
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zum
Bebauungsplan Nr. 126
„Wohnen an der Kiebitzweide“

Stadt Coesfeld

Auftraggeber:

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60
Planung, Bauordnung, Verkehr
Markt 8
48653 Coesfeld

Auftragnehmer:

natur-aspekte kalfhues
Weseler Straße 28
45721 Haltern am See
Tel.: (0 23 64) 60 41 94
Fax: (0 23 64) 60 41 96
e-mail: h.kalfhues@natur-aspekte.de

Bearbeitung:

Heike Kalfhues
Diplom-Landschaftsökologin

Haltern am See, 10.05.2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Rechtliche Grundlage	6
3. Methodik	7
4. Datengrundlage	8
5. Ausschluss von Arten	10
6. Fazit	13
7. Quellen und Literatur	14

Abbildungen

Abb. 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Wohnen an der Kiebitzweide“	4
Abb. 2: Ansichten des Plangebietes	5

Tabellen

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4008 Gescher (betroffene Lebensraumtypen)	8
Tab. 2: Zufallsbeobachtungen	9
Tab. 3: Ausschluss von Arten	11

6. Fazit

Mit der artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurde ermittelt, ob und ggf. bei welchen planungsrelevanten Arten aufgrund ihrer Lebensraumsprüche mit dem Planvorhaben artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 (1) i.V.m. § 44 (5) BNatSchG ausgelöst werden können.

Untersucht wurde eine potenzielle Betroffenheit von planungsrelevanten Arten mit Bindung an die im Plangebiet und Umfeld vorkommenden Lebensräume „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsche, Hecken“ (Gehölz), „Säume, Hochstaudenfluren“ (Saum), „Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen“ (Gärten), „Stillgewässer“ (StillG) bzw. „Fließgewässer“ (FlieG).

Häufig und flächendeckend vorkommende Vogelarten wurden keiner artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen, da bei diesen Arten im Regelfall davon ausgegangen werden kann, dass wegen ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Erhaltungszustandes (z.B. „Allerweltsarten“) keine populationsrelevanten Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass aufgrund der Ausstattung des Plangebietes und näheren Umfeldes, der Lage am Stadtrand, der Kleinräumigkeit, fehlender artspezifischer und essentieller Habitatbestandteile sowie vorhandener Störeinflüsse infolge von Lärm, Licht, menschlicher Betriebbarkeit und Verkehr keine Vorkommen europäisch geschützter Arten bekannt oder zu erwarten sind. Somit liegt für keine der planungsrelevanten Arten eine potenzielle Betroffenheit vor.

Mit dem Planvorhaben erfolgt somit keine Störung, die sich negativ auf die Überlebenschance, die Reproduktionsfähigkeit oder den Fortpflanzungserfolg der lokalen Population der Arten auswirkt. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko kann ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion der Lebensstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten. **Durch das Planvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst.**

Nicht ersetzbare Lebensräume bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten streng geschützter Arten gem. § 19 Abs. 3 BNatSchG werden nicht zerstört.

7. Quellen und Literatur

ARTENSCHUTZ IN DER BAULEITPLANUNG UND BEI DER BAURECHTLICHEN ZULASSUNG VON VORHABEN.

Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

BLAB, J. (1986), 3. erweiterte und neubearbeitete Auflage: Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz, Heft 18. Bonn - Bad Godesberg

BNATSCHG (2010): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29.07.2009, (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148)

DIETZ, CHRISTIAN ET. AL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Stuttgart

GLUTZ VON BLOTZHEIM, URS N. ET AL. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Aula-Verlag. Wiesbaden

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
Fundortkataster - www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fundortkataster.htm (Zugriff: 09.03.2012)

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
Naturschutz-Fachinformationssysteme NRW (FIS) - <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start> (Zugriff: 09.03.2012)

LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN:
Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen - <http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/roteliste.htm> (Zugriff: 15.03.2012)

MUNLV – MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.

SCHOBER, WILFRIED & GRIMMBERGER, ECKHARD (1998²): Die Fledermäuse Europas – Kennen, Bestimmen, Schützen. Stuttgart

SKIBA, REINALD (2009²): Europäische Fledermäuse. Hohenwarsleben

VV-ARTENSCHUTZ – VERWALTUNGSVORSCHRIFT ZUR ANWENDUNG DER NATIONALEN VORSCHRIFTEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIEN 92/43/EWG (FFH-RL) UND 2009/147/EG (V-RL) ZUM ARTENSCHUTZ BEI PLANUNGS- ODER ZULASSUNGSVERFAHREN. Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 – 616.06.01.17 – in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010